



## **Strafnachmittag (Arrest)**

---

Im Schulgesetz des Kantons Aargau, §38b, Absatz 1b) und c) ist festgehalten, dass als Disziplinar massnahmen zusätzliche schriftliche Arbeiten angeordnet werden können und diese unter Aufsicht vier Stunden pro Woche dauern können.

Auf der Grundlage dieser Bestimmungen werden SchülerInnen der Sekundarschule bei bestimmten Vergehen gegen den Disziplinarplan unserer Schule oder nach fünf im LehrerOffice eingetragenen Versäumnissen, welche zu einem Verstoss zusammengefasst werden, zu einem Strafnachmittag von einer bis maximal zwei Lektionen aufgeboten. Dieser „Arrest“ findet am Mittwochnachmittag statt und wird vorgängig wie folgt angekündigt: Die aufbietende Person informiert den Schüler/die SchülerIn mündlich über Zeitpunkt, geschätztem Arbeitsaufwand und Örtlichkeit des Arrests und instruiert diesen/diese über die Aufgaben. Mit einem ausgefüllten und per E-Mail zugestellten Formular werden gleichzeitig die Eltern und die Betreuungsperson über Grund, Beginn, Dauer und Örtlichkeit des Arrests informiert.

Der Schüler/die Schülerin zeigt der Aufsichtsperson am Ende des Arrests sowie der aufbietenden Person am darauffolgenden Arbeitstag den erledigten Arbeitsauftrag. Letztere entscheidet, ob Arbeitsauftrag erfüllt worden ist.

Wegenstetten, 30.10.2017

Patrick Geiger  
Schulleitung